Redaktion von R. Hahn
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.



Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 51. Mittwoch, 2. März 1870.

Norddeutscher Reichstag.

11. Sitzung vom 28. Februar.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Minister Debrück, Geh. Rath Friedberg, v. Puttkammer.

Die Unterstützungswohnsitz-Kommission ist gewählt und hat sich konstituirt; sie besteht aus den Abgeordneten v. Hennig, Vorsitzenden, v. Jagow, dessen Stellvertreter, Cornely, Schriftführer, Graf Arnim, dessen Stellvertreter, Prinz Handjeri, Dr. Stephani, Dr. Weigel, Hinrichsen, Oehmichen, v. Zehmen, Fries, Dr. Friedenthal, v. Seydewitz, Grumbrecht, v. Hagemeister, v. Hüllessen, v. Kardorff, v. Bockum-Dolffs, Richter (Hamburg), Wiggers (Berlin), v. Sänger. — Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Dr. Francke durch Erheben von den Plätzen.

Nach geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Zweite Berathung über den Entwurf des Bundesstrafgesetzbuches. Der §. 1 der einleitenden Bestimmungen lautet: Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen. Eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängniß oder Geldstrafe von mehr als 50 Thalern bedrohte Handlung ist ein Vergehen. Eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. bedrohte Handlung ist eine Uebertretung.

Abg. Reichensperger: Eine so furchtbare Strafe wie die Todesstrafe darf nicht vom Standpunkte der Rechtsmäßigkeit, der Sittlichkeit beurtheilt werden, sondern einzig und allein darf die Aufrechthaltung dieser Strafe nur ausgesprochen werden, wenn die Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit zum Schutze des Rechts des Einzelnen nachgewiesen ist. Der Entwurf vereinfacht die Strafarten und das ist anzuerkennen. (Der Kronprinz tritt in die Hofloge.) Ich meine, die Todesstrafe muß beibehalten werden dem Worte nach, nicht in der That. Es handelt sich nur darum, ob der Staat im Nothstande über das Leben des Einzelnen verfügen kann, kraft desselben Nothstandes, welcher dem Einzelnen das Recht giebt, ein Leben zu vernichten. Der Haupteinwand gegen die Beibehaltung der Todesstrafe ist der, daß man sagt, auch sie erreiche bei Verbrechen den Zweck nicht. Gut, aber die menschliche Natur ist doch nicht so geartet, daß sie nicht dem Auslöschen des Lebensfunkens mit der größten Sorge entgegensähe; für den Unschuldigen wie für den Schuldigen ist die Todesstrafe etwas ganz Unermeßliches, in ihren Grenzen undefinirbares. Könnte man dem Verbrecher andererseits auf der Karre die Gewißheit geben, es werde die Todesstrafe in die ewige Freiheitsstrafe umgewandelt sein, er würde vor letzterer mehr zurückschrecken als vor der Todesstrafe: er sagt dann auch, das Leben ist der Güter höchstes nicht. (Graf Bismarck und General v. Roon treten ein.) Ich will nicht wiederholen, was früher stationär gewesen ist, daß nämlich die Strafanstalten die Hochschule der Verbrecher sind; vieles ist besser geworden, aber es steht doch fest, daß die gefährlichen Verbrecher aus den sogenannten gebesserten Gefangenen hervorgegangen sind. In unseren Gefängnissen ist ja viel menschliches Elend zusammengehäuft: wünschen wir es denn aber auch anders? Nein, sonst würde ja der unnatürliche Umstand eintreten, daß die Verbrecher ein besseres Leben führen als unsere armen, braven, fleißigen Arbeiter. (Zustimmung.) Das ist eine traurige Seite unseres gesellschaftlichen Lebens, aber es ist so! Man giebt die christlichen Anschauungen des 19. Jahrhunderts als Argument gegen die Todesstrafe an; das ist aber der Haupteinwand; die Wirkungslosigkeit ist der Haupteinwand. Das kann aber nicht davon zurückhalten, das Prinzip der Todesstrafe aufzugeben; das darf die menschliche Gesellschaft nicht thun, sonst kann sie die Zwecke nicht erreichen, die sie anstrebt. Pflicht ist es, jeder Gesetzgebung für die schweren Verbrechen größere Garantien zu fordern. In Frankreich ist, seitdem diese höheren Garantien gefordert werden, nicht die Hälfte der Angeklagten zu der höchsten Strafe verurtheilt worden, wogegen die Zahl der mildernden Umstände in excessiven Proportionen gewachsen ist. Die höheren Garantien sind nothwendig, und sind sie vorhanden, dann stimme ich für die Beibehaltung der Todesstrafe für das Verbrechen des Hochverraths und des Mordes.

Der Bundesbevollmächtigte für Sachsen motivirt das ablehnende Votum, das er abgegeben in Betreff der Beibehaltung der Todesstrafe und weist darauf hin, daß in Sachsen erst 1868 die Todesstrafe abgeschafft worden ist. Man muß sehen, was in Betreff der Todesstrafe ringsum uns herum vorgeht, wie in Frankreich die Anhänger dieser Strafe sich stetig mindern. Höchstens warnt man nur noch vor einem Sprunge und dies thun auch die Motive. Unter Bundesgesetz muß dieser Schwankung ein Ende machen und die Todesstrafe schon jetzt beseitigen.

Solingen, 23. Februar. Am Höfchen hat am Montag Abend ein Dienstmädchen auf eine traurige Weise das Leben eingebüßt. Das Mädchen war zum Wasserholen an einen dortigen Brunnen gegangen, hatte beim Erfassen des Eimers das Gleichgewicht verloren und war in die Tiefe gestürzt. Das Unglück war gleich wahrgenommen und die Hülfeleistung sofort ins Werk gesetzt worden. Schon war es gelungen, das Mädchen noch lebend fast bis oben hinaufzuwinden, als es unglücklicher Weise nochmals hinunterstürzte. Der Rettungsversuch wurde sofort wieder aufgenommen; als man aber den Körper zum zweiten Male hinaufgewunden hatte, zeigte es sich, daß das Leben aus ihm gewichen war. Der Brunnen ist 85 Fuß tief und hatte eine Wassertiefe von 15 Fuß.

Abg. Schwarze zählt die Erfahrungen, die er in 20 Jahren gemacht, auf, und fährt dann fort: die Todesstrafe ist nicht vom juristischen Standpunkte aus aufzufassen, hier sind religiöse, sittliche Momente entscheidend, und da kann die Bundesgesetzgebung dem deutschen Volke das Zugeständniß machen, daß seinem religiösen Gefühle, seiner Sittlichkeit diese Strafe entbehrlich geworden ist. (Beifall.) Nach allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts kann man sagen: in Deutschland ist die Todesstrafe entbehrlich geworden. (Der Erbprinz von Hohenzollern nimmt neben dem Kronprinzen Platz. Alle Tribünen, auch die Diplomatenloge, haben sich gefüllt.) Die christlich-religiösen Argumente des Abg. Reichensperger will ich nicht bekämpfen, aber über die Auslegung der heiligen Schrift sind die Theologen nicht so einig, daß man die Todesstrafe dort als vorgeschrieben ansehen kann. Die Todesstrafe ist auch kein göttliches Recht, kann es nicht sein, sonst dürfte es kein Begnadigungsrecht des Regenten geben, denn das menschliche Recht muß sich dem göttlichen Recht unterordnen. Wer entschied sich denn namentlich in den deutschen Kammern stets und immer gegen die Todesstrafe? die Praktiker. Das antworte ich dem Vorredner. Ist es ihm, Ihnen vorgekommen, daß ein Gegner der Todesstrafe später ein Anhänger derselben geworden sei? Gewiß nicht. Die alten Theorien von dem Aug' um Aug', Blut für Blut paßt für unsere Verhältnisse eben so wenig wie die Folter und sah man in deren Abschaffung im vorigen Jahrhundert nicht auch eine Verzärtelung wie heut bei Abschaffung der Todesstrafe? Der erste Schrei der entsetzten Menschheit bei einem Falle, der den Tod erheischt, ist erklärlich. Sofort wäre der Mensch vom Volke dem fürchterlichsten Tode überliefert worden und später, wenn das Urtheil zur Bestätigung vorliegt, erheben sich laut die Stimmen, welche bitten, man möge Gnade vor Recht ergehen lassen. Männer, die 20 Jahre lang Schwurgerichten präsidirt haben, sind gegen die Todesstrafe; sie halten es für erwiesen, daß der Verbrecher keine Furcht vor der Todesstrafe hat; dem ist das Leben nicht heilig, wenn er den Zweck erreicht, dem Nebenmenschen, auf den er es abgesehen hat, das Leben zu nehmen. Ebensowenig schreckt die Vollziehung der Todesstrafe das Publikum: von 167 Personen, die hingerichtet worden sind, haben 164 bereits früher Hinrichtungen beigewohnt. Die Verbrecher wollen nicht lange Jahre im Zuchthaus leben; er vergleicht den Tod mit dem Leben, daß er früher geführt hat, nicht mit dem Zuchthausleben, das er nicht kennt, und dem er den Tod zweimal vorzieht. Die Abschaffung der Todesstrafe wird allerdings nicht die todeswürdigen Verbrechen vermindern; das behaupte ich nicht, aber vermehren werden sie sich auch nicht. Die Vermehrung hängt von ganz anderen Umständen ab. In Toskana ist die Todesstrafe aufgehoben, in Italien sonst nicht und doch: — während ringsherum Mord und Todschlag an der Tagesordnung sind, haben sich in Toskana die todeswürdigen Verbrechen bedeutend vermindert. Fragen Sie die Praktiker, alle antworten, daß die Verbrechen sich überall vermindert haben, wo diese Strafe aufgehoben ist. Das legen auch Zahlen dar. Die Todesstrafe ist durchaus nicht die einzige mögliche Sühne des Verbrechens.

Minister Leonhardt: Nur einige verhältnißmäßig kurze Bemerkungen. In der Denkschrift ist alles, was die Todesstrafe betrifft, enthalten. Die verbündeten Regierungen legen auf die Entscheidung dieser Frage ein sehr großes, fast entscheidendes Gewicht. Wir haben es hier mit bestimmten realen Verhältnissen zu thun, nicht mit der Aufstellung eines idealen Strafsystems. Darum gehe ich auf die Gründe der Spekulation nicht ein. Alles kommt darauf an, wie man sich die Stellung des Gesetzgebers zur Rechtsentwickelung denkt. Will man der Rechtsanschauung des Volkes Rechnung tragen, so kann man die Beseitigung der Todesstrafe nicht aussprechen, wenn das Volk nicht vorher die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit dieser Strafe gewonnen hat. Diese Ueberzeugung existirt aber nicht im Volke; es existirt nicht dieser unmittelbare Ausfluß des Rechtsgefühls und was man Ueberzeugung nennt, ist nur unklare Vorstellung. Das Drama in Paris ist nicht günstig für die Beseitigung der Strafe und als ich in der Ausarbeitung des Entwurfs begriffen war, kam mir bei der Nachricht von dieser Bluthat der Gedanke, daß die Vorsehung manchmal solche Bluthaten zulasse, um das getrübte Rechtsbewußtsein des Volks zu klären. (Allgemeines Oho! Gemurre.) Aeußere Gründe sprechen für wie gegen die Beseitigung der Todesstrafe und das ist erklärlich. Eines der höchsten Majestätsrechte enthält zugleich die schwerste Regentenpflicht, und ein Regent, welcher sich des Begnadigungsrechtes begiebt, bringt das schwerste dankbare Opfer. (Murren. Beifall). Vor Jahrhunderten war die Frage der Beseitigung der Todesstrafe von eminent praktischer Bedeutung; diese ist jetzt weggefallen. Die Frage ist nur noch ein Gegenstand der Spekulation. Damals bestand geheimes Verfahren, Qualifikationen, und jetzt ist das Alles geschwunden. Dem Angeklagten sind die größtmöglichen Garantien gegeben; die Todesstrafe wird nur noch vollstreckt in Fällen großer schwerer Blutthat, wo das Rechtsbewußtsein schwer verletzt ist. Bei uns, wo ein einheitliches Recht aufgerichtet werden soll, ist die Todesstrafe nur noch eine untergeordnete Frage. (Murren.) Und wenn Sachsen widerspricht, so sage ich: das Bundesgesetz kann sich unmöglich durch die Landesgesetze Präjudice schaffen. (Murren, Beifall, Aufregung im Saale.)

Abg. v. Kirchmann spricht bei großer Unaufmerksamkeit des Hauses, er motivirt seinen Antrag, in Absatz 1 des §. 1 die Worte „mit dem Tode“ in Wegfall zu bringen. Redner meint, daß bei Beurtheilung der Frage schließlich die religiösen Momente den Ausschlag geben werden.

Abg. v. Brauchitsch (Genthin): Ich bin nicht Jurist und will mein Votum nur als Laie motiviren, ohne die Höhe und Tiefe der Frage zu ermessen. Redner stellt sich hierbei auf den biblischen Standpunkt, und spricht sich für die Beibehaltung der Todesstrafe aus.

Abg. Prinz Handjery: Die Frage kann nicht als Parteifrage behandelt werden, sondern beim Votum kann nur die Ueberzeugung maßgebend sein. Ich werde für die Aufhebung der Todesstrafe stimmen.

Abg. Aegidi erklärt sich, als Gegner der Todesstrafe, doch in Folge schwerer Bedenken, gegen sofortige Abschaffung derselben, weil damit das Rechtsbewußtsein des Volkes gekränkt und verletzt wird. Sein Wunsch sei es aber, daß eines Tages die Abschaffung der Todesstrafe möglich werde. Er würde darauf antragen, daß in den drei zulässigen Fällen statt der Todesstrafe von Rechtswegen die lebenslängliche Zuchthausstrafe ausgesprochen werden kann, nicht als mildernder Umstand. Damit wäre die Todesstrafe nach und nach beseitigt. Das Begnadigungsrecht der Krone werde dann ein Korrektiv im einzelnen Falle sein, während es jetzt ein Korrektiv der Gesetzgebung gegenüber ist. Damit werde unbeschadet der Rechtseinheit im Bunde, die Gesetzgebung in Sachsen und Oldenburg nicht über den Haufen geworfen.

Abg. Lasker: Wir müssen das Gesetz so einrichten, daß es von denen, die es anzuwenden haben, nicht für eine Unwahrheit gehalten wird. In späteren Zeiten der Rechtsentwickelung bei den Juden, auf die so oft exemplifizirt wird, war die Todesstrafe fast unmöglich, denn der Verbrecher mußte vor der That gewarnt sein und er mußte geantwortet haben: Ich weiß es, daß die That mit dem Tode bestraft wird und ich vollbringe sie doch. Im Nothstande hat der Staat das nicht diskutirbare Recht, die Strafe anzuwenden, aber es darf dieses Recht nicht mit der Nothwehr des Einzelnen verglichen werden, um die Todesstrafe zu vertheidigen. Wird denn die Existenz Deutschlands durch die Aufhebung der Todesstrafe gefährdet? Nein. In Italien, Griechenland, Ungarn kann man sagen, die Todesstrafe kann nicht abgeschafft werden; in Deutschland giebt man mit solchem Ausspruche der öffentlichen Meinung nicht den richtigen Ausdruck. Da wo in bösen Zeiten die Gefängnisse geöffnet werden, um desparate Elemente bei der Hand zu haben, mag die Strafe beibehalten werden; in Kriegszeiten bestimmt die Theorie der Nothwehr und da bleibe die Strafe. In friedlichen Zeiten aber ist der Einzelne, auch der Hochverräther, nicht fähig, gegen den Staat aufzutreten, und da ist die Todesstrafe nicht mehr nothwendig. Schaffen Sie diese Strafe ab, so wird sich das Volksbewußtsein dafür einfinden, aber vor Abschaffung können Sie vom Volke einen definitiven Ausspruch nicht erwarten. Warum spricht denn der Justizminister so gering über die juristischen Sachverständigen, so gering über die Wissenschaft? Was wird das Ausland von uns denken? Dieser Entwurf war nur in 3 Monaten fertig zu bringen, weil die Wissenschaft so viel Material geliefert hat. Ihr ist der Entwurf, der ein großer Fortschritt genannt werden muß, zu danken, ihr allein! Gerade in Beziehung auf die Todesstrafe hat die Wissenschaft Wunderdinge bereitet: sie hat der Beseitigung Anhänger gewonnen, denn die Praxis kann die Frage nicht lösen. Alles was der Abg. Reichensperger gesagt, zeigt, wie gefährlich es ist, mit einer Zahl auf die Volksvertretung Einfluß üben zu wollen. Die Konservativen, welche die Todesstrafe wiedereinführen wollen, sind nicht konservativ, sondern sie treten als „Neuerer“ auf. Wir muthen Ihnen mit der Abschaffung nichts zu; wir sagen nur, Norddeutschland befindet sich nicht mehr im Zustande der Nothwehr. Sie sollen keinen Grundsatz der Vergangenheit verleugnen, wir polemisiren nicht; Sie sollen nur Zeugniß ablegen dafür, daß der deutsche Staat nicht mehr durch einen Mord erschüttert werden kann. Welches Recht haben Sie, in die Absichten der Vorsehung einzugreifen und zu sagen: jetzt muß der Mensch sterben! haben Sie nicht Beispiele von Umwandlungen in den Gefängnissen und Sie wollen diese Umwandlungen verhindern? Damit entsprechen Sie nicht dem Rechtsbewußtsein des Volkes. Wollen wir uns zum Sittenrichter machen, so müssen wir mehr verlangen als die äußerliche Reue. Wir wollen das Insichgehen, wir wollen sagen: denn der Herr will nicht, daß der Sünder sterbe u. s. w. Sie sollen nicht sagen, die Todesstrafe sei nicht von praktischer Bedeutung, nicht Ideal und Praxis gegenüberstellen. Die Todesstrafe bezeichnet einen gewissen untergeordneten Kulturzustand, ihre Beseitigung ist ein Fortschritt, sie wird eine Mahnung für das Volk sein zu erwägen, ob überhaupt das Leben genommen werden muß auch bei Streitigkeiten zwischen den Nationen. Heute lacht man über diesen ersten Schritt. Alle Welt steht auf die heutigen Beschlüsse des Bundes, ich bitte Sie, geben Sie ein starkes moralisches Zeugniß dafür, daß der Staat der Todesstrafe nicht bedarf, als Nothwehr, daß die Todesstrafe eine Sünde ist vor Gott und den Menschen. (Stürmisches Bravo.)

Ein Vertagungs-Antrag wird gestellt und angenommen.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr. Fortsetzung der Debatte.

Deutschland.

□ Berlin, 28. Februar. Sowohl von auswärtigen als hiesigen Blättern wird neuerdings die Mittheilung wiederholt, daß der König auf den Wunsch seiner Aerzte in diesem Jahre Karlsbad besuchen und bei dieser Gelegenheit auch eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Joseph haben werde. Von einem hiesigen Blatte wird diesen Mittheilungen auch noch hinzugefügt, daß der König vorher, in diesem Frühjahr nämlich, einen Besuch in Petersburg abstatten werde und zwar zu einem politischen Zwecke, um nämlich den Einflüssen entgegen zu wirken, die sich in der Umgebung des Kaisers gegen die deutsche und preußische Politik geltend machen. Wie wir hören, sind Entscheidungen in dieser Hinsicht nicht getroffen und beruhen die angeführten Mittheilungen vor der Hand auf bloßen Vermuthungen. — Bei dieser Gelegenheit mag auch einer Nachricht des ungarischen Blattes „Hon“, deren Richtigkeit übrigens dahin gestellt bleiben muß, gedacht werden, wonach die Vorgänge in Paris auf den Grafen Beust einen großen Eindruck gemacht haben sollen. Derselbe soll an die Möglichkeit von revolutionären Veränderungen in Frankreich gedacht und sich in Folge davon mehr Preußen und Rußland genähert haben. — Die Reden des Grafen Bismarck über die deutsche Frage in der Sitzung des Reichstags vom Donnerstag haben in einzelnen hiesigen nationalliberalen Blättern die Auslegung erfahren, daß der Bundeskanzler die Idee der Einigung Nord- und Süddeutschlands aufgegeben, oder daß er mit dem Jahre 1866 seine nationale Politik zum Abschluß gebracht habe. Dem gegenüber mag darauf hingewiesen werden, daß u. A. die süddeutschen Zeitungen diese Meinung nicht theilen, und den Reden Bismarcks eine ganz andere und berechtigtere Deutung geben. Namentlich wird von dem Hauptorgan der würtembergischen Nationalliberalen, vom „Schwäbischen Merkur“ gesagt, daß Graf Bismarck das Prinzip der Nothwendigkeit des Einigungswerks anerkennt und den Anschluß Süddeutschlands an den norddeutschen Bund unverhüllt als das Ziel seiner Politik hingestellt habe. Er habe den Antrag oder das Drängen, nicht aber die Forderung des deutschen Volkes nach nationaler Einigung zurückgewiesen. — Der Landwirthschafts-Minister v. Selchow hat den Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums bis auf die Fälle, wo er daran verhindert war, stets beigewohnt. Auch der Kronprinz hat das Kollegium durch seine Gegenwart erfreut. — In England wird jetzt das Schulwesen geregelt und zwar nach dem Muster der preußischen Schule. Es spricht dies nicht nur wieder dafür, daß die preußischen Einrichtungen gut sein müssen, sondern auch dagegen, daß diejenigen Recht haben, welche die preußischen Schuleinrichtungen tagtäglich zu bemängeln versuchen. Für die „Volksztg.“ und diejenigen Blätter, welche uns die österreichisch-ungarischen Zustände so häufig als Muster vorzuführen pflegen, mag bei dieser Gelegenheit noch bemerkt sein, daß nach einem amtlichen Bericht das ungarische Komitat Temesvar 195 Kommunen mit mehr als 60,000 Kindern hatte, daß von diesen Kindern aber nur etwa 28,000 Schulunterricht erhielten und daß endlich das Gehalt der Lehrer selten 60 Gulden überstieg.

Berlin, 1. März. Se. Majestät der König empfing gestern Vormittag die Generäle v. Bose und

v. Decker, hatte sodann eine längere Unterredung mit dem Prinzen August von Würtemberg, welcher in Folge des bedenklichen Krankheitszustandes seines Bruders, des Prinzen Friedrich, sich einige Wochen in Stuttgart aufgehalten hatte, ließ sich darauf vom Oberstlieutenant v. Kalinowski, welcher zur Schießschule nach Spandau kommandirt, ein neukonstruirtes Gewehr vorzeigen und arbeitete dann bis gegen 1 Uhr mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinets v. Treskow. Nach den Vorträgen des Geh. Ober-Regierungsraths Wehrmann und des Geh. Hofraths Borck machte der König im offenen Wagen eine Spazierfahrt und verweilte darauf kurze Zeit im Kronprinzlichen Palais. Um 5 Uhr speisten mit dem König und der Königin der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern und Abends besuchte der Hof die Vorstellung im Opernhause. — Die Königin Augusta wohnte am Sonntag Vormittags mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses in der Garnisonkirche der Einführung und der Antrittspredigt des Garnison-Pfarrers Trommel bei, ertheilte Mittags einige Audienzen, besuchte auf einer Spazierfahrt mit den hohenzollernschen Herrschaften das Augusta-Hospital und war Abends etwa 2 Stunden in der Konferenz des vaterländischen Frauenvereins im Hotel des Handelsministertums anwesend. — Die Prinzessin Friedrich Karl erschien gestern Mittags in der General-Versammlung des preußischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins im Hotel des Justiz-Ministeriums. Bekanntlich ist die Prinzessin Protektorin des Vereins.

— Von dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch ist, unterstützt von der Fortschrittspartei, ein Gesetz-Entwurf betreffend die Gewährung von Reisekosten und Diäten für die Mitglieder des Reichstags und entsprechende Abänderung des Art. 32 der Bundesverfassung eingebracht worden.

Danzig, 26. Februar. (Westpr. Z.) Der an der Königlichen Werft beladen liegende Transportdampfer „Rhein" ist bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt außer Dienst gestellt und die Besatzung nach Kiel zurückgekehrt.

ε **Hannover,** 27. Februar. Wenn auch in verschiedenen offiziösen Korrespondenzen bereits wiederholt mitgetheilt worden, die Behörden seien in einer besonderen Instruktion angewiesen, den zurückkehrenden Welfenlegionären die mildeste Behandlung zu Theil werden zu lassen, so liegt allerdings eine amtliche Erklärung über den fraglichen Gegenstand bislang nicht vor. Um nun den partikularistischen Organen jede Gelegenheit zu nehmen, diejenigen Legionäre, welche den Wunsch haben, in das Vaterland zurückzukehren, durch den Hinweis auf angebliche schwere Strafen, welche ihrer warten würden, in ihrem Entschluß wankend zu machen, hat die hiesige national-liberale Partei sich mit der Bitte an den Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz gewendet, eine amtliche Erklärung über die Behandlung der zurückkehrenden Legionäre erwirken zu wollen. Da durch den Erlaß einer derartigen amtlichen Bekanntmachung der partikularistischen Agitation jedenfalls ein sehr wirksames Agitationsmittel entzogen würde, so zweifeln wir nicht daran, daß man höheren Orts den Wünschen der national-liberalen Partei entsprechen wird.

Darmstadt, 26. Februar. Nach der „Fr. Z." ist die kürzlich erfolgte Beurlaubung des hessischen Kriegsministers, Obersten Dornseiff, aus Veranlassung einer Kollision mit dem Divisions-Kommando verfügt worden. Dem genannten Blatt wird darüber folgendes Nähere berichtet: „Von Seiten des Bundeskanzleramtes war an das Kriegsministerium die Aufforderung ergangen, die hessische Kriegskassenrechnung vom Jahre 1868 zur Einsichtnahme des Amtes nach Berlin zu dirigiren. Das Kriegsministerium, welches sich hierzu weder durch das Verhältniß Großherzogthums zum norddeutschen Bund, noch durch die Militär-Konvention für verpflichtet hielt, weigerte sich, dem gestellten Verlangen nachzukommen, worauf das Divisions-Kommando die Absendung der fraglichen Rechnung an die requirirte Stelle anordnete. Der Kriegsminister und die beiden Mitglieder des Ministeriums sahen sich hierdurch veranlaßt, ihre Entlassung nachzusuchen. Diese wurde indessen nicht angenommen, vielmehr dem Minister, wie bekannt, ein dreimonatlicher Urlaub ertheilt und den Abtheilungs-Chefs, Major v. Herget und Kriegsrath Niepoth, bedeutet, daß sie ihre Funktionen fortzuversehen hätten. Der erstere, welcher einige Tage nach diesem Vorgang zur Artillerie zurückversetzt wurde, ist nun, seitdem der Kriegsminister seinen Urlaub angetreten, interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut."

Tübingen, 26. Februar. Ober-Justizrath Dr. Karl Mayer ist gestern im fast vollendeten 84. Jahre gestorben. Mit ihm, dem Freunde Uhlands und Kerners, ist der letzte aus dem älteren Kreis schwäbischer Dichter geschieden.

München, 26. Februar. In Würzburg unterhandelt ein adliger Herr aus Westphalen im Auftrage des Königs Georg über den Ankauf von Gütern dortiger Gegend, und zwar beläuft sich die Kaufsumme auf mehrere Millionen Thaler. Der Hietzinger Hof scheint demnach noch immer über sehr beträchtliche Geldmittel zu verfügen. Uebrigens mag hierbei in Erinnerung gebracht werden, daß auch der Herzog Adolf von Nassau Unterhandlungen über den Ankauf von Ländereien in Baiern — angeblich von mehren tausend Jochen — angeknüpft hat.

Ausland.

Paris, 26. Februar. Nächsten Dienstag findet in den Tuilerien ein eigenes Fest statt. Der Kaiserliche Prinz und seine Spielgenossen Conneau, Trossard, Espinasse u. s. w. führen nämlich ein Stück: „La Grammaire", auf, das bisher im Theater des Palais Royal gegeben wurde, und sie einstudirt haben. — Der Erzherzog von Oesterreich besichtigte heute in Gesellschaft der österreichischen Botschaft die Festungswerke von Paris.

— In Lyon fanden am 24. Februar Abends einige Demonstrationen statt. Eine große Menschenmenge, ungefähr 6000 Personen, versammelte sich vor dem Alcazar, wo ein Banket von 300 Couverts zu Ehren der Republik von 1848 stattfand, und sangen die Marseillaise und den „Chant de Depart". Zu weiteren Ruhestörungen oder Verhaftungen kam es jedoch nicht.

— Am 21. Februar wurde in seiner Wohnung in Paris Assy, der bekannte Chef des Strike im Creuzot, verhaftet und nach dem Militärgefängniß in der Rue Cherche Midi abgeführt. Derselbe ging im 19. Jahre ins Ausland und entzog sich so dem Militärdienste. Er war aber durch die letzte Amnestie sichergestellt und hatte nach derselben die nothwendigen Formalitäten erfüllt, um nicht mehr belästigt werden zu können.

— Die französischen und englischen Ingenieure, welche die Abtragungsarbeiten der Festung Luxemburg besichtigt haben, erklären dieselben für ungenügend, und es ist eine amtliche Mittheilung über diesen Gegenstand an die luxemburger Regierung gemacht worden.

Paris, 27. Februar. Der „Moniteur" glaubt versichern zu können, daß Seitens der französischen Regierung neue Schritte gethan sind, die römische Regierung und das Konzil zu veranlassen, keine Beschlüsse zu fassen, welche gegen das öffentliche Recht Frankreichs gerichtet sind. — Die Akademie der schönen Künste hat an Stelle Reneranis den Bildhauer Deacka zum auswärtigen Mitgliede gewählt.

London, 27. Februar. Von dem bereits seit mehreren Tagen fälligen Inman-Dampfer „City of Boston", der zweihundert Passagiere an Bord hat, ist noch immer keine Kunde eingetroffen, und gestern stiegen die Prämien-Forderungen von 25 auf 50 Guineen. Zum Theil hatte dies in einem Berichte des Kapitäns des in Halifax eingelaufenen Schooners „Charles Tupper" seinen Grund, welcher am 31. Januar südlich von Sable Island einen Dampfer drei Mal Raketen aufwerfen sah. Man glaubte, dies sei die City of Boston; da indessen die Farben der Raketen nicht mit denen des Inman-Dampfers stimmten, glaubt man annehmen zu dürfen, daß es ein Liverpooler Dampfer gewesen sei, der seither in Halifax eingetroffen ist. Die Eigenthümer der City of Boston hegen noch immer wenig Besorgniß, da sie bereits vor der Abreise einen von den Fächern ihrer Schraube verloren hatte und the Orte treffen nur langsam gegen die Ostwinde vorrücken kann. Möglicherweise wird die Ankunft noch um eine Woche verzögert. Erst vor kurzer Zeit traf den Dampfer „Washington" ein ähnlicher Unfall, und 70 Guineen Prämie wurden verlangt.

Madrid, 26. Februar. Die beschäftigungslosen Arbeiter haben auf ihren Versammlungen ein Gesuch an die Kortes beschlossen und bereits überreicht, welches nach einer kurzen Einleitung lautet: „Da die Arbeit unser einziges Erbtheil ist und gegenwärtig mehr als 40,000 Arbeiter und eben so viele Familien wegen Mangels an Arbeit zu Grunde gehen, so bitten wir die verfassunggebenden Kortes, mit der erforderlichen Beeilung die soziale Frage zu lösen, indem sie alle Mittel nahelegen, um die Söhne der Arbeit von dem sicheren Tode zu erretten und das Land vor ernsten Kämpfen zu bewahren."

— Ueber einen schrecklichen Tod in einem Bankgewölbe wird aus Lerida berichtet: Der Banquier Jose Nunez an dortigem Platze benutzt nämlich zwei Geldgewölbe, eines für den täglichen Gebrauch, das andere nur dann, wenn größere Geldzahlungen zu machen sind. Ursprünglich existirten zwei Schlüssel für letzteres, aber einer davon wurde seit einiger Zeit vermißt. Als vor Kurzem die Nothwendigkeit entstand, in das Reservegewölbe zu ziehen, fand der Kassirer zu seinem größten Erstaunen einen Schlüssel im Schlosse stecken. Er rief seinen Prinzipal herbei, und als die beiden die Thüre öffneten, erblickten sie die Leiche eines Mannes, der früher in der Bank angestellt gewesen. Vermuthlich hatte er den Schlüssel gestohlen und eine Beraubung des Kassengewölbes beabsichtigt, aber allem Anschein nach war bald nach seinem Eintreten die Thür in's Schloß gefallen und er somit inmitten der Reichthümer, welche er sich aneignen wollte, Hungers gestorben.

Pommern.

Stettin, 1. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Sanitätsrath Dr. Schmurr zu Wollin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

— Am 2. und 3. dieses Monats findet die Feier des 100jährigen Stiftungsfestes der Loge „Drei goldene Anker zur Liebe und Treue" statt, welcher, außer sonstigen Gästen, auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz beiwohnen und zu diesem Zwecke übermorgen Vormittag hier eintreffen wird. Zu der Feier am 2. März versammeln sich die Theilnehmer von 5 Uhr Abends ab, zur Festloge am 3. von 12 Uhr Mittags ab, jedesmal in der Loge; unmittelbar nach dem Schlusse der Festloge findet Festtafel im großen Saale des Schützenhauses statt.

— Se. Königliche Hoheit der Kronprinz wird bei Gelegenheit seiner übermorgenden Anwesenheit hierselbst die neu ausgebildeten Rekruten besichtigen und Abends die Rückreise nach Berlin antreten.

— Der Königl. Bau-Inspektor Wernicke zu Stargard in Pommern ist in gleicher Eigenschaft nach Torgau versetzt.

— Nach einem Erlaß vom 14. Oktober 1851 wurde den von der Landwehr zur Linie übertretenden Offizieren die in dem ersten Verhältniß zugebrachte Dienstzeit bei späterer Feststellung von Pensions- und Versorgungsansprüchen in Berechnung gebracht. Diese Bestimmung soll künftig nicht mehr in Anwendung kommen.

— In der gestrigen ordentlichen Generalversammlung des „Stettiner Assekuranz-Vereins" erstattete der Vorsitzende, Herr Zimmermann, den Geschäftsbericht für das 5. Rechnungsjahr 1869. Der Verein schloß ult. 1868 mit 132 Schiffen und 498,013 Thlr. Kapital, davon gingen ab durch Verlust ꝛc. 20 Schiffe und 69,194 Thlr., dagegen traten in 1869 hinzu 17 Schiffe und 66,235 Thlr., und schloß demnach das verflossene Jahr mit 129 Schiffen und 495,074 Thlr. Kapital. Vereinnahmt wurden an Ueberschuß aus der vorigen Rechnung, Prämienreserve aus 1868, Prämien-Einnahme in 1869, Eintrittsgelder und Zinsen zusammen 55,678 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Verausgabt sind dagegen 20,913 Thlr, 16 Sgr. 11 Pf., und es verbleiben demnach 34,764 Thlr. 16 Sgr. Davon sind zurückzustellen für drei noch nicht regulirte Totalschäden und acht Havarien 20,600 Thlr., für die seiner Zeit zu berechnende Reserve für das auf 1870 übergehende Risiko von 16,800 Thlr., ca. 37,400 Thlr., so daß ein Zuschuß erforderlich werden wird von ca. 2650 Thlr., zu dem noch die Abschreibung auf im Portefeuille befindliche 32,400 Thlr. Effekten mit 527 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., zusammen 3177 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. kommt, oder ¾ pCt. pro vier Quartale. Im Ganzen sind angemeldet acht Totalverluste (31,880 Thlr.) und 17 Havarien (8400 Thlr.), offen stehen noch aus 1869 vierzehn Risikos mit 54,180 Thlr. Kapital. — Dem Vorstande wurde über die Rechnung des vierten Rechnungsjahres 1868 Decharge ertheilt und als Rechnungs-Abnahme-Kommissarien die Herren Heinrich Ludendorff, Karl Matthias und Eduard Degner, sowie als Sachverständige die Herren Karl A. Domcke und G. R. Schwartzenhauer wiedergewählt.

— Ueber den gestern gemeldeten Vorfall in Betreff des Segelmachers Schirmer erfahren wir nachträglich, daß der verhaftete Thäter, Lehrling Hermann Krienke aus Ueckermünde, behauptet, in Folge eines Streites, welchen der Verstorbene vorher im Liebreichschen Lokale mit mehreren Personen gehabt haben soll, von diesem in der Dunkelheit verkannt und zuerst angegriffen zu sein, so daß er sich lediglich im Falle der Nothwehr befunden. Auch er will den Schirmer, als dieser auf ihn eingeschlagen, nicht erkannt haben. Der tödtliche Stich hat das Herz und die Lunge des S. getroffen.

— Ein ähnlicher Fall, wie der Schirmer'sche, wenngleich mit weniger tragischem Ausgange, ereignete sich übrigens am Sonntag Abend hier in der Stadt. Als nämlich der 19jährige Tapeziergehülfe Fuchs in Begleitung eines Freundes den sogen. Milentzschen Hof auf dem Rosengarten passirte, schlug der Tischlerlehrling Otto Bahls, welcher sich an einer dunklen Stelle des Hofes postirt hatte, mit einem Holzabschnitt Fuchs wiederholt so auf den Kopf, daß dieser blutend und besinnungslos zusammenbrach und mit Hülfe seines Freundes in seine Wohnung geschafft werden mußte. Die Veranlassung zu der That soll in einem schon am vorhergehenden Abend zwischen Bahls und Fuchs stattgehabten Streite zu suchen sein.

— Der Droschkenkutscher Aug. Barinck entlieh vor einigen Tagen von seinem Bruder, einem hiesigen Restaurateur, eine silberne Cylinderuhr und versetzte dieselbe alsdann sofort in einem Pfandhause für 2 Thlr. Jetzt hat der Eigenthümer der Uhr gegen seinen Bruder wegen Unterschlagung denunzirt und wird die Sache vor dem Strafrichter zum Austrage kommen, was jedenfalls für keinen der Betheiligten angenehm sein und die brüderliche Eintracht sicher nicht fördern kann.

— Gestern wurden wiederum auf dem Flur eines Hauses der Lindenstraße 3 messingene Gasarme — muthmaßlich von einem dort bemerkten Bettler — abgebrochen und entwendet.

Stralsund, 28. Februar. Die zur Besetzung unserer vakanten Superintendentur im Rathe stattgehabte Wahl eines Superintendenten ist, authentischen Nachrichten zufolge, auf den Pastor an St. Jacobi Herrn Julius Ferdinand Sarnow gefallen.

Dramburg, 27. Februar. Heute Vormittag 9 Uhr ist der Direktor des hiesigen Seminars Pupke in Folge eines längeren Magenleidens verstorben.

Vermischtes.

Berlin. Der Student der Mathematik Anton Brest aus Lenzen wurde am Spätabend des 24. d. M. im Hofe des Hauses Nr. 3 Köthenerstraße nur mit dem Hemde bekleidet, schwer verwundet, in besinnungslosem Zustande aufgefunden. Die ärztlichen Bemühungen waren von Erfolg nicht begleitet; Brest verstarb nach Verlauf von 2 Stunden. Derselbe hatte im 4. Stockwerke des bezeichneten Hauses ein möblirtes Zimmer inne. Er kam an jenem Abend angetrunken nach Hause; muthmaßlich in dem Glauben, sein Zimmer bereits erreicht zu haben, entkleidete er sich auf dem Treppenflur des 4. Stockwerks, öffnete alsdann das Flurfenster und lehnte sich aus demselben hinaus. Hierbei hat er das Gleichgewicht verloren und ist auf das Pflaster des Hofes hinabgestürzt.

— Von Australien her wird ein noch immer vielverbreiteter zoologischer Irrthum aufs neue berichtigt. Die Direktion des zoologischen Gartens in Melbourne hatte die in ihrem Besitze befindlichen Strauße aufs Land geschickt und zu einem Ansiedler, einem Freunde der Wissenschaft, in Pension gegeben. Dieser Herr, ein gewisser Wilson, hat nun jüngst erst der Acclimatisations-Gesellschaft mitgetheilt, daß in einem Neste zwölf junge Vögel ausgebrütet worden sind und die besten Fortschritte machen. Wilson berichtigt dabei ausdrücklich die Annahme, daß der Strauß seine Eier in den Sand lege und von der Sonne ausbrüten lasse, mit der Erklärung, daß während der Brütezeit, die sechs Wochen dauert, der Strauß und seine Gattin abwechselnd auf den Eiern sitzen und dieselben fast nie zugleich verlassen. Da die Straußengesellschaft ohne Ausnahme in ähnlicher Weise verfuhr, so glaubt Wilson annehmen zu dürfen, daß die Strauße bisher wegen der Vernachlässigung ihrer Eier mit Unrecht verleumdet worden seien. Das Nest ist in einer sandigen Vertiefung ohne Gras und Reisig angelegt und die Eier sind gänzlich ohne Bedeckung.

London. Der „Preston Herald" erzählt von einem Leichenbegängnisse, welches vorige Woche in Blackburn stattgefunden hat. Die Wittwe des Verstorbenen weinte bitterlich und hielt ihre rechte Hand gegen ihre linke Brust, wie um ihre Herzensausgüsse zu unterdrücken. Sie blieb am Grabe stehen, bis der Geistliche sich mit den meisten Leidtragenden entfernt hatte. Plötzlich zog sie die Hand von ihrer linken Brust weg, und schwang in derselben die an den Seiten mit Eisen eingefaßten Holzschuhe ihres Mannes. Sie warf diese in das offene Grab, indem sie in dem unnachahmbaren Dialekt der dortigen Gegend ausrief: „Da nimm die doch mit, Du hast mich oft genug damit abgestraft." Die Holzschuhe, die vielleicht sechs bis acht Pfund wiegen mochten, fielen mit lautem Schall auf den Sarg, die betrübte Wittwe aber trocknete ihre Thränen und eilte den vorausgegangenen Leidtragenden schnellen Schrittes nach.

— (Schreckliches Wiedererkennen.) Vor dem Londoner Gericht stand vorige Woche ein Portraitmaler, Georg Hammard, angeklagt, den Seiltänzer Georg Baldwin vorsätzlich getödtet zu haben. Der Angeklagte leugnete dies nicht. Er erzählte, daß ihm vor 3 Jahren sein 4 Jahre altes Mädchen, das einzige Andenken an seine verstorbene Frau, verschwunden sei. Alle Nachforschungen waren vergebens, bis er am 14. April v. J. in Smithfield ein Kind bei einer Seiltänzerbande arbeiten sah, in dem er sofort sein verlorenes Mädchen erkannte. Er ergriff den Chef der Bande, hob ihn in die Höhe und ließ ihn fallen. Der Mensch war todt. — „Aber", fuhr er fort, „meine Tochter kannte mich nicht wieder, ich kannte sie nicht wieder; sie war an Leib und Seele durch den Menschen verdorben, dem ich nur das Leben nehmen konnte ....." Der unglückliche Mann wurde freigesprochen.

Viehmärkte.

Berlin. Am 28. Februar c. wurden auf hiesigen Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgestellt:

An Rindvieh 1893 Stück. Das Geschäft wurde bei stärkeren Zutriften durch mehrere Export-Geschäfte etwas belebter, dennoch waren die Durchschnittspreise gedrückt, und konnte beste Qualität nur 16—17 Rt., mittlere 13 bis 14 Rt., ordinäre 9—11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen.

An Schweinen 4215 Stück. Der Handel war im Verhältniß zu den starken Zutriften nicht lebhaft genug, um wenigstens mittelmäßige Durchschnittspreise erzielen zu können, selbst beste feine Racewaare konnte nur den höchsten Preis von 17 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht erzielen, die Bestände wurden bei Schluß des Marktes nicht geräumt.

An Schafvieh 5015 Stück. Export-Geschäfte nach dem Auslande wurden nur sehr wenig abgeschlossen, und ist das heutige Geschäft nur als sehr gedrückt zu bezeichnen, und wurden die Bestände nicht geräumt.

An Kälbern 1054 Stück, welche ebenfalls nur zu gedrückten Preisen ausverkauft wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1 März Wetter schön Wind S. Temperatur + 8° R

An der Börse.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer geringer 51½–52½ Rt., besserer 53 bis 54½ Rt., feiner 55–58½ Rt., bunt poln. 53 55 Rt., 83—85pfd. gelber per Frühjahr 60, 60¼ Rt. bez, 60 Gd., per Mai-Juni 62½, ¾, 61 Rt. bez, 60¾ Gd, per Juni-Juli 61¼ Rt. Br. Gd

Roggen matt, per 2000 Pfd. loco 75- bis 76pfd. 36 bis 37 Rt., 79pfd 41¼ Rt., 80pfd. 41¾, ½ Rt. bez., 83pfd 43½ Rt., 85pfd. effekt. 45 Rt., per Frühj. 41¾ Rt. bez, 41½ Gd., per Mai Juni 42½, ¼ Rt. Rt. bez., Br u. Gd., per Juni-Juli 43, 43¼ Rt. bez.

Gerste geschäftslos

Hafer fest, per 1300 Pfd. loco 23½—25½ Rt., 47- bis 50pfd. per Frühjahr 25¾ Rt. bez, per Mai-Juni 26 Rt. Gd.

Erbsen fest, per 2250 Pfd. loco Futter- 40–42 Rt., Koch- 43—44 Rt., per Frühj. Futter- 43½ Rt. bez, Juni Juli 45¾ Rt. bez

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober 95 Rt. Br.

Petroleum loco 8¹/₁₂ Rt. bez.

Rüböl wenig verändert, loco 13 Rt. Br., per März-April 12⅚ Rt. bez., April-Mai 12⅞ Rt. bez., ⅚ Gd., September-Oktober 12¼ Rt. bez., Br. u. Gd., (gestern 12⅓ Rt. bez.), Oktbr.-Novbr. 12⅓ Rt. bez.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 14⅓ Rt. bez., Frühjahr 14⅝ Rt. Br., ⁷/₁₂ Gd., Mai-Juni 14⅚ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 15¹/₁₂ Rt. nominell, Juli-August 15⅓ Rt. Br, August-Septbr. 15⁷/₁₂ Rt. bez u. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 60, Roggen 41¾, Rüböl 12⅚, Spiritus 14⅝.

Berliner Börse vom 28. Februar 1870.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Aachen-Mastricht	1	4	40 7/8	bz
Altona-Kiel	6	4	105 1/2	G
Bergisch-Märkische	8	4	131	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	181 3/4	bz
Berlin-Görlitz St.	0	4	69 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	5	5	89 7/8	bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	150 5/8	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	17	4	193	bz
Berlin-Stettin	8 1/6	4	133 3/8	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	4	109	bz
Brieg-Neisse	5 1/6	4	90	bz
Cöln-Minden	8 1/12	4	123 3/4	bz
Halle-Sorau-Guben	—	4	62 3/4	bz
Magdeburg-Halberst.	15	4	117 1/2	bz
Magdeburg-Leipzig	19	4	187	bz
do. do. B.	—	4	88 1/2	bz
Münster-Hamm	4	4	86	G
Niederschl.-Märkische	4	4	86	G
Niederschl.-Zweigb.	4 1/3	4	87 1/2	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	5	99	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	15	3½	172 1/8	bz
do. Lit. B.	15	3½	156	bz
Rheinische	7 1/3	4	115 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	7 1/3	4	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	24 3/4	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4½	93 1/2	B
Thüringer	9	4	133 1/2	bz
Wilhb. (Cosel-Oderb.)	7	4	109	bz
do. Stamm-Prior.	7	4½	109	bz
do. do.	7	5	109	bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	95	G
Böhm. Westbahn	6	5	95 5/8	bz
Galiz. Ludwigsb.	7	5	96 1/2	bz
Löbau-Zittau	2	4	70	bz
Ludwigshafen-Berb.	11 1/5	4	170	B
Mainz-Ludwigshafen	9	4	135	bz
Mecklenburger	2 3/4	4	76	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	10 1/2	5	206 1/2	bz
Russische Eisenbahn	5	5	93 1/2	bz
Südöster. Bahnen	6 3/5	5	132 1/4	bz
Warschau-Wien	6 2/3	5	57 7/8	bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.		
Aachen-Düsseldorf	4	82	G
do. II. Em.	4	82	G
do. III. Em.	4½	87 1/2	G
Aachen-Mastricht	4½	77 7/8	bz
do. II. Em.	5	85 3/4	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	90 1/4	G
do III.	3½	76 1/2	bz
do. Lit. B.	3½	76 1/2	bz
do. IV.	4½	89 1/2	G
do. V.	4½	8[illegible] 1/2	G
do. VI.	4½	87 3/8	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	—	bz
do. do. II.	4½	88	bz
do. Dort.-Soest I.	4	83 1/4	G
do. do. II.	4½	—	G
Berlin-Anhalt	4	90	bz
do.	4½	91 1/4	G
do. Lit. B.	4½	91	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	85 1/2	G
do. II. Em.	4	85 1/2	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	—	bz
do. C.	4	81 1/4	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	91 1/4	G
do. II. Em.	4	79	B
do. III. Em.	4	78 5/8	G
do. IV. Em.	4½	91 1/4	bz
Breslau-Freiburg	4½	87	B
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	—	G
do. II. Em.	5	100	bz
do. do.	4	—	G
do. IV. Em.	4	81	G
do. V. Em.	4	81	G
do. III. Em.	4	—	bz
do. do.	4	89 1/2	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	80 3/8	bz
do. III. Em.	4½	87 1/2	bz
do. IV. Em.	4½	85 3/4	bz
Galiz. Ludwigsbahn	5	84	G
Lemberg-Czernow	5	67 1/2	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	90 1/4	bz
do.	4½	89 7/8	G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.		
Magdeb.-Wittenb.	3	87	B
do.	4½	90 1/2	G
Niederschl.-Märk. I.	4	83 3/4	G
do. II.	4	—	B
do. conv. I. II.	4	83 3/4	G
do. III.	4	81	G
do. IV.	4½	92	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	96 1/2	G
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	81 3/4	G
do. D.	4	81 3/4	G
do. E.	3½	—	bz
do. F.	4½	88 1/8	bz
do. G.	4½	87 1/2	G
Oesterr.-Französisch	3	294 1/2	bz
neue	3	293 1/2	bz
Rheinische	4	82 1/4	G
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4	89	B
do. 1862/64	4½	88 1/2	B
do. v. St. gar.	4½	96	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	90	bz
do. II.	4½	90	bz
Mosko-Rjäsan	5	87 1/8	bz
Rjäsan-Kozlow	5	82 3/4	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	B
do. III.	4½	—	B
Schleswigsche	4½	86 1/8	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	88 1/2	G
Südösterr. Staatsb.	3	248	bz
Thüringer	4	84	G
do. III.	4	84	G
do. IV. Em.	4½	92 1/2	G

Preußische Fonds.

	Zf.		
Freiwillige Anleihe	4½	95 1/2	G
Staats-Anleihe 1859	5	101 3/4	bz
Staatsanleihe 1854/55	4½	93 5/8	G
do. 1857/59	4½	93 5/8	G
Staats-Schuldscheine	3½	78 1/8	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115 7/8	bz
Kurhessische Loose	—	—	bz
Kur.-N. u. Schuld	3½	80	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	101 7/8	bz
do.	4½	93 3/4	G
do.	3½	74	G
Berliner Pfandbr.	4½	90 3/8	B
Kur. u. N. Pandbr.	3½	73 1/2	B
do. neue	4	81	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	74	B
do.	4	80 1/2	bz
do.	4½	87 1/2	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	72 3/8	G
do. neue	4	81 7/8	bz
Posensche Pfandbr.	—	—	bz
do. neue	—	—	G
do. neue	4	81 5/8	bz
Sächsische Pfandbr.	4	81 1/4	G
Schlesische Pfandbr.	3½	—	bz
do. Lit. A.	4	81 3/4	bz
do.	4	—	G
Westpreuß. Pfandbr.	3½	72	G
do.	4	80 3/4	G
do. neue	4½	79 3/4	bz
do. neueste	4½	85 3/4	bz
Kur.- u. Neum. Rentbr.	4	85	bz
Pommersche	4	85	bz
Posensche	4	83 1/4	B
Preußische	4	83 1/4	G
Westphälisch-Rhein.	4	90 1/2	bz
Sächsische	4	85 1/2	B
Schlesische	4	85 1/8	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 3/4	bz	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 9 1/4	bz
do. ohne R	99 7/8	bz	Napoleons	5 12 5/8	bz	Gold p. Zollpf.	468	bz
Oest. Nt.öst.W.	82 3/4	bz	Louisd'or	111 5/8	bz	Friedrichsd'or	113 7/12	bz
Russ. Bank.	74 3/8	bz	Sovereigns	6 24 1/4	G	Silber	29 23 1/2	G

Fremde Fonds.

	Zf.		
Badische Anleihe 1866	4½	92 3/8	bz
Badische Präm.-Anl.	4	106	bz
" 35 fl.-Loose	—	34	B
Baierische Präm.-Anl.	4	106 7/8	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	91 5/8	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	100	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	99	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43 1/4	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47 1/4	B
Sächsische Anleihe	5	102	bz
Schwedische Loose	—	12	G
Oesterr. Metalliques	—	—	bz
" National-Anl.	5	—	bz
" 1854er Loose	4	73	G
" Credit-Loose	—	88	G
" 1860er Loose	5	79	bz
" 1864er Loose	—	67 1/2	bz
" 1864er Sb.-A.	—	—	G
Italinische Anleihe	5	55 1/2	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 3/8	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	120 1/4	bz
do. 1866	5	120 5/8	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	5	69	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97 3/4	bz
Amerikaner	6	94 1/4	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	5	143 1/2	bz
do. 2 Mon.	5	142 3/4	bz
Hamburg kurz	3	151 7/8	bz
do. 2 Mon.	3	151 1/8	bz
London 3 Mon.	4	6 23 7/8	bz
Paris 2 Mon.	2½	81 1/6	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	81 3/4	bz
do. do. 2 Mon.	4	81 1/4	G
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99 3/4	G
do. 2 Mon.	4	99 1/4	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 22	G
Petersburg 3 Wochen	5½	82 1/4	bz
do. 3 Mon.	5½	81 5/8	bz
Warschau 8 Tage	6	74 1/8	bz
Bremen 8 Tage	4½	110 1/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1868.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9 5/6	4	167 1/2	G
" Handels-Ges.	10	4	137 1/2	bz
" Immobil.-Ges.	0	4	80	G
" Omnibus	5	5	59 3/4	bz
Braunschweig	7	4	114 1/4	bz
Bremen	5 1/4	4	112 1/4	G
Coburg, Credit-	5 3/4	4	96 1/4	G
Danzig	5 1/2	4	106	bz
Darmstadt, Credit-	8	4	129 7/8	B
" Zettel-	6	4	105 7/8	bz
Dessau, Credit-	0	0	6 1/4	G
" Gas-	11 2/3	5	158 1/2	G
" Landes-	4	4	105 7/8	bz
Disconto-Commund.	9	4	133 3/8	bz
Eisenbahnbedarfs-	11 1/2	5	137	B
Genf, Credit-	0	0	21	bz
Gera	4 7/8	4	100	bz
Gotha	5 3/4	4	99 1/2	G
Hannover	4 3/5	4	97 7/8	G
Hörder Hütten-	7	5	112	bz
Hypoth. (O. Hübner)	9 1/2	4	105 1/4	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	—	4	95	B
Königsberg	4	4	105	G
Leipzig, Credit-	8	4	116 7/8	bz
Luxemburg	10	4	117 3/4	bz
Magdeburg	4 2/5	4	94 1/4	G
Meiningen, Credit-	8 1/2	4	124	bz
Minerva Bergw.	0	5	61 1/4	bz
Moldau, Credit-	—	4	25	bz
Norddeutsche	8 3/10	4	135 3/4	bz
Oesterreich, Credit-	13	5	151 1/2	bz
Phönix	—	5	179 1/2	bz
Posen	6 1/10	4	101	G
Preuß. Bank-Antheile	8	4½	137	B
Ritterschaftl. Priv.	4½	5	88 1/2	B
Rostocker	—	4	116	G
Sächsische	7 5/6	4	127	B
Schlesischer Bankver.	8	4	119 3/4	bz
Thüringen	4	4	91	bz
Vereins-B. (Hamb.)	9 17/32	4	113 1/4	bz
Weimar	4 1/2	4	93 3/4	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	109	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Lina Bouché mit Herrn Aug. Gienow (Stettin—Stolp). — Fräulein Albertine Riecke mit Herrn Richard Weiser (Greifenhagen—Greifswald).
Geboren: Ein Sohn: Herrn Wilhelm Stech (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn Rektor Haese (Pollnow). — Herrn Lehrer J. Wöllner (Zitzwitz).
Gestorben: Herr Schiffskapitain August Neumann (Stettin). — Frau Justine Bruesewitz geborne Luedke (Grünhof-Stettin).

Sauerkohl

Sauerkohl in feiner weißer Waare,
per Oxhoft exclusive Faß 7 Rt.
per Anker " " 1½ Rt.
" Centner " " 2 Rt.
und ausgewogen zu billigsten Preisen.
Pflaumenmuß süß und schön a Pfund 3 Sgr.,
Preißelbeeren sauer gekocht a Pfund 5 Sgr.,
Gurken, Pfeffergurken und saure Gurken in großen Gebinden bis herab zu ¼-Anker-Fässern und ausgezählt bei

Wilh. Grohmann,
Frauenstraße Nr. 43.

Dampf-Caffeebrenn-Apparate,

neuester Konstruktion, hält vorräthig
A. Gertich, Frauenstraße 7.



Grabdenkmäler

in polirtem Granit,
Marmor und Sandstein
empfiehlt in großer Auswahl
A. Klesch,
Frauenstr. 50.

Spröde Haut u. Frostleiden

sowie jede **Verrenkung** beseitigt schleunigst
Augustus Post, Frauenstr. 7.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz

(in Flaschen zu 1, 1⅓ und 1½ Thlr.)
Nur direkt, **unter Zusicherung strengster Diskretion,** zu beziehen durch **Dr. Koch,** Berlin, Belle-Alliancestr. Nr. 4.

Bestätigung.

Ich bescheinige hiermit, daß Tausende an **Geschlächtsschwäche, den Folgen der Selbstbefleckung** und **Ansteckung Leidende** durch den mehrwöchentlichen Genuß von **Dr. Koch's Mannbarkeitssubstanz** — eines durchweg exquisiten Nährstoffes — radikal regenerirt worden sind. Dieser immensen, auf ganz natürliche Weise bewirkten Umwandelung, welche allseitig — mithin auch ärztlicherseits — die größte Beachtung verdient, haben die Betreffenden beiderlei Geschlechts dem Herrn **Dr. Koch** gegenüber durch Wort und That die unzweideutigste Anerkennung zu Theil werden lassen.

Dr. Heinss,
praktischer Arzt rc.

Fallsucht ist heilbar.

Eine „Anweisung, die **Fallsucht (Epilepsie, epilept. Krämpfe)** durch ein nicht medizin. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben v. Fr. A. Quante, Fabrikant zu Warendorf in Westfalen, Inhaber mehrerer Ehrenzeichen rc.", welche gleichzeitig **zahlreiche,** theils **amtlich constatirte** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glücklich Geheilten aus fast sämmtlichen europ. Staaten, sowie aus Amerika, Asien rc. enthält, wird auf direkte Franko-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franko versandt.

Geschäftsverlegung.

Den hochgeehrten Herrschaften Stettins und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mein

Colonialwaaren-, Südfrucht- u. Delikatessen-Geschäft

vom heutigen Tage von der **Mönchenstraße Nr. 15** in das bisher von Herrn **L. T. Hartsch, Schuhstraße 29** innegehabte Geschäft verlegt.

Ich werde stets bemüht sein, durch prompte und reelle Bedienung bei soliden Preisen mir Ihr Vertrauen zu erwerben und bitte mein neues Unternehmen durch Ihr gütiges Wohlwollen geneigtest zu unterstützen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung

Th. Zimmermann,
Schuhstraße Nr. 29,
im früher **Kroesing'schen** Hause.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt Dr. **Kirchhoffer**
Kappel bei **St. Gallen** (Schweiz)

100,000 gem. Briefmarken

sucht zu kaufen und Kommissionen anzustellen
L. Tries in Friedrichshafen.

Ahrbleicherte, Walporzheimer,

direkt von der Quelle und selbstgebaut zu folgenden Preisen zu beziehen.

A. Ahrbleicherte:

	per Ohm	per Anker
Dernauer	Rt. 40.	Rt. 10.
Wadenheimer	" 44.	" 11.
Heimesheimer	" 48.	" 12.
Bodendorfer	" 50.	" 12½

B. Walporzheimer:

	per Ohm	per Anker
Walporzheimer Ebene	Rt. 54.	Rt. 13½
" Berg	" 60.	" 15
" dito fein	" 70.	" 17½
" Auslese	" 80—90	" 20—22½
" Kirschwein	" 100	" 25

Versender garantirt für die Güte und Vorzüglichkeit obiger Weine, welche frei von Farbestoff-Zusätzen, Sprit rc. sind.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Elegante und einfache **Ballkleider und Masken-Anzüge** (f. Damen)
vermiethet
Auguste Knepel,
große Wollweberstraße 53.

Für Hotelbesitzer und Restaurateure

empfiehlt billigst beschlagene Bierseidel in Britaniametal nach neuestem Modell mit sauberer Gravirung; für **Privatpersonen Stammseidel** in jeder Form, sowie das Ausgießen alter Deckel auf neue Seidel.

Carl Kuhlmann,
Zinnwaaren- und Zinnspielwaaren-Fabrikant, große Oderstr. Nr. 31—32.

Größtes Leinen-Waaren- und Wäsche-Magazin

von

E. Aren, Stettin,

Breitestraße 33,
empfiehlt
zu completen Aussteuern
und
täglichem Bedarf
schwerste Bielefelder Leinewand
in allen Breiten,

Tischgedecke mit 24, 18, 12, 8 u. 6 Servieten,
Damenhemden, Jacken, Beinkleider, Frisir-Mäntel, Unterröcke in jedem erwünschten Stoff sowie von den einfachsten bis zu den elegantesten,

Französische Corsets in allen Farben,

Für Herren:

Oberhemden, elegant sitzend,
Nachthemden, Chemisetts, Einsätze, Kragen u. Manschetten
bei saubersten Arbeit
zu den anerkannt billigsten Preisen.

E. Aren, Breitestraße 33.

Neue Stettiner Nähmaschinen-Fabrik

5, Mönchenstr. 5,

empfiehlt dem geehrten Publikum Stettins und Umgegend ihr Lager von Näh-Maschinen verschiedener Konstruktion zu soliden Preisen unter kontraktlicher Garantie.

Aecht Amerikanische Howe Maschinen für alle Näh-Arbeiten vorzüglich für Schuhmacher, Schneider, Sattler, Tapezier, Seegelmacher, Militair-Werkstätten u. dgl. i. Prese v. 65 b. 200 Rt., Garantie 6 Jahre.

Aecht Amerikanische Wheeler u. Wilson Nähmaschinen, elegant auf Nußbaum oder Mahagoni, nach der neuesten Verbesserung mit 22 Apparaten, für Familien, Wäsche, Konfektion u. dgl. von 38 Rt. an, Garantie 2 Jahre.

Schiff-Maschine neuer Konstruktion, für Gewerbe und Industrie, dieselbe ist durch geräuschlosen Gang und einfache Spannung besonders zu empfehlen, von 34 Rt. an, Garantie 2 Jahre.

Doppel-Steppstich-Handmaschinen für leichte Näh-Arbeit, unlösbare Nath, von 20 Rt. an.

Bestellungen auf alle Nähmaschinen sowie Reparaturen werden zu soliden Preisen unter Garantie angefertigt. Nähproben und Unterricht gratis. Tüchtige Agenten werden gesucht.

Hartmann & Amblank.

Neuester Verlag von J. G. Findel in Leipzig.

Findel, die Schule der Hierarchie und d. Absolutismus in Preußen. Vertheidigung des Frei-Mauererbundes wider die Große Landesloge in Berlin. 9 Sgr.

Maaß, Dr. M., die Religion des Judenthums und die polit.-socialen Prinzipien des Jahrhdts. Zur Kritik der Philippson'schen Resolution. — 15 Sgr.

Rittershaus, Emil, Freimauerer-Dichtungen. (Zu Gunsten der Centralhilfskasse des Vereins d. Mr.) br. 10 Sgr.

Amerik. 6% Anleihe de 1882.

Die per 1. Mai cr. fälligen Koupons kaufen wir zum Berliner Börsenkourse ohne jeden Abzug, vorläufig mit 1 Rt. 11¼ Sgr. per Golddollar.
Berlin, den 24. Februar 1870.

Caspari & Co.,
Bank-Geschäft, Gr. Friedrichstr. 100.
An- u. Verkauf von Werthpapieren rc. bewirken wir zum amtlich notirten Börsenkourse mit billigster Provisionsberechnung. Feinste Referenzen stehen zu Diensten.

Hülfe!
Rettung! Heilung!

Auf das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel mache ich alle Leidende aufmerksam. Das Sausen und Brausen in den Ohren (Vorboten der Taubheit) werden durch den Gebrauch dieses Oels sofort beseitigt.

Thatsachen sind die besten Beweise, weshalb ich zwei Anerkennungsschreiben bekannt mache. Frankirte Aufträge werden prompt ausgeführt.

Soest in Preußen 1870.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen

beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Oels.

Büdesheim b. Bingen, den 4. April 1869.
Herrn Brakelmann in Soest.

Euer Wohlgeboren bitte ich 1 Flakon des ausgezeichneten Gehör-Oels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste geleistet hat, an die hochehrwürdige Frau Oberin Johanna Heinrich im englischen Fräulein-Kloster in Mainz zu senden.

Achtungsvoll
gez. **Eser,** Pfarrer.

Diepholz in Hannover, den 22. Januar 1870.
Geehrter Herr Brakelmann in Soest.

Da Sie mir im vorigen Jahre vom Dr. Robinson'schen Gehör-Oel ein Glas gesandt haben, welches außerordentlich gut gewirkt hat, so bitte ich noch um 2 Gläser rc.

Mit Hochachtung
gez. **Zwickert,** Bürgermeister.

Chablonen zur Wäschestirei, Kästchen mit Alphabet, sowie einzelne **Buchstaben** in 5 verschiedenen Größen.
Petschafte wie jede Gravirung in allen Metallen bei
A. Schultz, Metall-Chablonenschneider, kl. Domstr. 12.

Echte Dinte zu Wäsche
habe ich von Berlin kommen lassen, indem viele Nachfrage bei mir war, welche ich empfehle. A. Schultz, kl. Domstr. 12.

Wäsche wird bei mir sauber u. billig, auch schnell aufgezeichnet und gestickt.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein tüchtiger **Agent** mit guten Referenzen wird zum Verkauf von **Limburger, Emmenthaler, Schweitzer und Kräuter-Käse** gesucht. Offerten **sub D. T. 525** befördert die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.**

Das landwirthschaftl. Versorgungs-Comtoir
in Stettin, Paradeplatz Nr. 6, 3 Treppen,
sucht **2 Inspektoren** und **1 Gärtner** zum 1. April c.

Administratoren, Inspektoren, Aufseher, Hauslehrer, Jäger, Gärtner, Kellner, Haus- und Comtoirdiener, Statthalter, Wirthschafts- und Ladenmamsells, Erzieherinnen rc. rc. werden stets kostenfrei nachgewiesen durch das Landwirthschafliche Versorgungs-Comtoir in Stettin, Paradeplatz Nr. 6, 3 Tr. Durch dasselbe werden Stellensuchende jeder Branche stets placirt.

Vermiethungen.

Lindenstraße 25 ist die vom Herrn Konsul **Schillow** bewohnte Wohnung, 2 Treppen hoch, zum 1. Oktober zu verm., zu besehen Mittags von 12 bis 1 Uhr, mit Ausnahme Sonntags und Dienstags.

Piest.

Das Unterquartier meines Hauses, Grünstraße 143, in welchem seit vielen Jahren ein Restaurationsgeschäft betrieben worden, ist zum 1. April d. J. nebst Garten und Kegelbahn miethsfrei.

Pasewalk, den 23. Februar 1870.

D. Bartz.

Variété-Theater.

Dienstag, den 1. März.
Eine Nacht in Berlin. Große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von E. Pohl. Musik von A. Conradi.

Mittwoch, den 2. März.
Der Diplomat der alten Schule. Lustspiel in 3 Aufzügen von Hugo Müller. Dir wie mir. Schwank in 1 Akt von Roger.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 1. März.
Doctor Faust's Hauskäppchen,
oder:
Die Herberge im Walde.
Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Friedrich Hopp'.
Musik v. Hebenstreit.

Mittwoch, den 2. März.
Erstes Gastspiel des Fräulein **Ludovica Alten** vom Stadttheater in Leipzig.
Donna Diana.
Lustspiel in 5 Akten von A. West.